

II-35 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XI. Gesetzgebungsperiode

25.5.1966

24/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Rosa J o c h m a n n, Dr. K l e i n e r, Dr. Stella  
K l e i n - L ö w und Genossen  
an den Bundesminister für Unterricht,  
betreffend Berufung von Dr. Adalbert Schmidt an die Universität Salzburg  
als Professor für Literatur und Germanistik.

- . - . - . -

Den unterzeichneten Abgeordneten wurde von verschiedenen Seiten die Mitteilung gemacht, daß die Absicht bestehe, Herrn Prof. Dr. Adalbert Schmidt als Professor für Literatur und Germanistik an die Universität Salzburg zu berufen.

Gleichzeitig wurden den unterzeichneten Abgeordneten Unterlagen vorgelegt, aus denen hervorgeht, daß eine Berufung des Genannten als Professor für Literatur und Germanistik nicht zu vertreten wäre. In diesem Zusammenhang ist insbesondere das Buch "Deutsche Dichtung in Österreich", eine Literaturgeschichte der Gegenwart, von Dr. Adalbert Schmidt zu erwähnen, dem unter anderen folgende Zitate entnommen sind:

"Schnitzler ist der typische Vertreter jenes Judentums, das im Volkskörper des Wirtsvolkes aufgehen möchte."

Weiters:

"Die Gefahr des vielberufenen jüdischen Einflusses (bleiben wir im künstlerischen Bereich) liegt nun nicht darin, daß das jüdische Gastvolk seinem deutschen Wirt völlig wesensfremde Züge einprägt, sondern daß es in seinem Streben nach Anpassung die im Antlitz des Wirtsvolkes vorhandenen Züge ins Übermaß steigert."

Schließlich:

"Wien war auch nie in dem Sinn literarisches Zentrum wie Berlin, wie selbst Frankfurt oder München. Nicht einmal die jüdische Literatenwelt, die sich stets um eine Vormachtstellung im geistigen Leben der Stadt bemühte, hat Wien als solches Zentrum empfunden."

Den unterzeichneten Abgeordneten ist in Erinnerung, daß im Fall Borodajkewycz, der ebenfalls durch eine parlamentarische Anfrage vom 20. Jänner 1965 ins Rollen gebracht wurde, vielfach die Äußerung gefallen ist, man hätte diesen erst gar nicht zum Professor an einer österreichischen Hochschule ernennen dürfen.

24/J

- 2 -

Aus diesem Grunde fühlen sich die unterzeichneten Abgeordneten verpflichtet, diesmal zeitgerecht den Herrn Bundesminister für Unterricht auf diesen Sachverhalt aufmerksam zu machen und ihre Einwendungen gegen die Berufung von Dr. Adalbert Schmidt an eine österreichische Hochschule vorzubringen.

Im übrigen darf darauf verwiesen werden, daß auch Bundeskanzler Dr. Klaus als Vorsitzender der Bundesregierung mit Schreiben vom 7. 4. 1966 vom Bundesvorstand der sozialistischen Freiheitskämpfer und Opfer des Faschismus auf diesen Sachverhalt aufmerksam gemacht wurde.

Aus diesem Grunde richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Unterricht die nachstehenden

A n f r a g e n :

1. Sind Meldungen richtig, wonach die Absicht besteht, Dr. Adalbert Schmidt als Professor für Literatur und Germanistik an eine österreichische Hochschule zu berufen?
2. Wenn ja, sind dem Bundesminister für Unterricht die von Dr. Adalbert Schmidt vorliegenden schriftlichen antisemitischen Äußerungen bekannt?
3. Wenn ja, ist der Bundesminister für Unterricht der Meinung, daß unter diesen Umständen die Berufung von Dr. Adalbert Schmidt an die Universität Salzburg als Professor für Literatur und Germanistik zu verantworten ist?

-.--.-.-.-.-.-.-.-.-.